

# RS Vwgh 1990/5/15 90/02/0015

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.1990

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

95/02 Maßrecht Eichrecht

## Norm

MEG 1950 §13 Abs2 Z8;

MEG 1950 §15 Abs2;

MEG 1950 §38 Abs2;

StVO 1960 §5 Abs1;

StVO 1960 §5 Abs4 lit a;

## Rechtssatz

Die Nichteinhaltung der Vereinbarung des Bundesministers für Inneres mit dem Erzeuger eines Gerätes zur Messung des Alkoholgehaltes der Atemluft, wonach dieses Gerät alle sechs Monate überprüft bzw kalibriert werden müsse, läßt - abgesehen davon, daß der Beschuldigte aus dieser privatrechtlichen Vereinbarung keine subjektiven Rechte anzuleiten vermag - im Hinblick auf § 13 Abs 2 Z8, § 15 Abs 2 und § 38 Abs 2 MEG für sich allein nicht den Schluß zu, daß die Messung fehlerhaft gewesen sei.

## Schlagworte

Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkomat

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990020015.X01

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

02.07.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>